Ernst Kaltenbrunner

Vorherbestimmtes Schicksal in Nürnberg

von John Wear · 26. Februar 2022

Ich hatte eine andere Erwartung, als ich an den Text heranging, denn Wear leistet gute Arbeit, aber hier hat er zum Teil viele Angaben ungeprüft(?) übernommen.
Ich wollte das Ganze schon abbrechen - vor allem, wenn man in diesen Büchern ganze Absätze liest -, aber das Ende ist meiner Meinung nach wichtig. Über Kaltenbrunner wird so viel Unsinn geschrieben, dass diese Zusammenstellung ein klein wenig helfen könnte, das Bild etwas grade zu rücken, auch wenn der wesentliche Teil - aus der Zeit des dritten Reiches - weiterhin im Nebel bleibt.
Dieser Themenkomplex ist im Großen und Ganzen sehr schwierig, da man nicht weiß, was wahr ist und was nicht. Ich halte die Quellen-Bücher von Peter Black und Gerald Reitlinger für äußerst fragwürdig. Wieso John Wear diese als Quellen heranzog erschließt sich mir nicht; das Leben dieses Mannes wird darin sicher nicht wahrheitsgemäß beschrieben. Möglicherweise ist die mangelhafte Quellenlage generell dafür verantwortlich. Gerade die deutschen Dienste waren von Verrätern durchsetzt. Die "Sieger" unternahmen alles, ein Bild zu erzeugen und dies durch solche Bücher zu bestätigen. Meiner Meinung nach sind die darin aufgeführten „Zeugen" für diese Zwecke benutzte Marionetten, die wohl auch zum Verräterkreis dazu gehörten.
Also nicht zu enttäuscht sein. Am Ende habe ich den Aufsatz mit 5 Buchauszügen ergänzt, die das Bild "positiv" abrunden.

Ernst Kaltenbrunner (1903-1946) war von Januar 1943 bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs Chef des Reichshauptamtes für Sicherheit (RSHA). In dieser Position leitete er die Operationen der Geheimen Staatspolizei (Gestapo), der Kriminalpolizei (Kripo) und des Sicherheitsdienstes (SD). Von den deutschen Führern, die 1945 vor dem Internationalen Militärtribunal (IMT) standen, erregten nur wenige mehr Abscheu und Verachtung als Kaltenbrunner.[1]

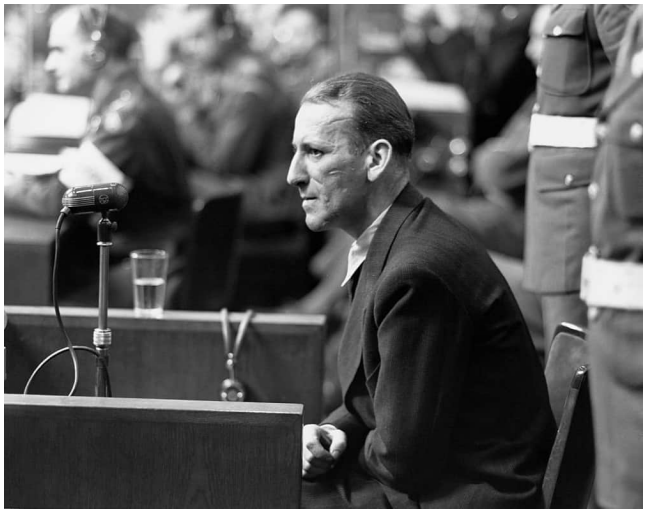

Ernst Kaltenbrunner sagt während der Nürnberger Prozesse in eigener Sache aus

Telford Taylor, ein amerikanischer Ankläger beim IMT, beschrieb Kaltenbrunner als *„brutalen, vernarbten Koloss"*. Taylor schrieb, dass Kaltenbrunner *„der am bedrohlichsten aussehende Mann auf der Anklagebank war und dort keine Freunde hatte"*. Rebecca West schrieb, dass er *„wie ein bösartiges Pferd aussah"*.[2] Hans Bernd Gisevius, ein Zeuge der Anklage vor dem IMT, sagte aus, dass Kaltenbrunner *„eine noch sadistischere Einstellung als Himmler"* hatte.[3] Der Schriftsteller Evelyn Waugh, der die Angeklagten von der Zuschauertribüne aus beobachtete, bemerkte, dass *„nur Kaltenbrunner wie ein offensichtlicher Verbrecher aussah"*.[4]

Dieser Artikel befasst sich mit dem Leben Kaltenbrunners und der Frage, ob die Anschuldigungen, die im IMT gegen ihn erhoben wurden, wahr sind oder nicht.

Frühes Leben

Ernst Kaltenbrunner wurde in Ried, der Industriemetropole im westlichen Teil des Bundeslandes Oberösterreich, geboren. Kaltenbrunner war der Sohn eines Juristen, und seine Familie hatte ein gewisses Ansehen in der Regierung, in der Anwaltschaft und sogar in der Literatur erlangt.

Nichts in seiner Abstammung oder seinem familiären Hintergrund deutete darauf hin, dass er eine abnorme Persönlichkeit geerbt hatte oder ein sozialer Außenseiter war. Die Familie Kaltenbrunner sah sich selbst - und wurde von anderen - als *„aufrichtige Mitglieder des soliden Mittelstandes"* angesehen.[5]

Kaltenbrunner zog 1906 in die Stadt Raab in Österreich. Er verbrachte dort sieben glückliche Jahre und sagte später, dass er in Raab *„eine Liebe zur*

Natur und ein Interesse an der Leidenschaft und den Freuden eines einfachen Lebens" entwickelte. 1913 verließ er seine Familie, um das *Realgymnasium* in Linz zu besuchen. Kaltenbrunners Erinnerungen an seine Jahre in Linz waren nicht angenehm, und er hatte großes Heimweh nach Raab.[6]

Das Ende des Ersten Weltkriegs brachte die Familie Kaltenbrunner wieder zusammen, als Kaltenbrunners Vater seine Anwaltskanzlei in Raab aufgab, um sich einer Kanzlei in Linz anzuschließen. Kaltenbrunner schloss 1921 das Realgymnasium in Linz ab und immatrikulierte sich im Herbst desselben Jahres an einer technischen Universität in Graz. Nach einem zweijährigen Chemiestudium wechselte Kaltenbrunner an die juristische Fakultät der Universität, an der sein Vater 25 Jahre zuvor seinen Abschluss gemacht hatte. Er schloss sein Jurastudium im Juli 1926 ab.[7]

Sein obligatorisches erstes Jahr der juristischen Ausbildung absolvierte Kaltenbrunner als Gerichtsreferendar am Bezirksgericht Linz. Nach dem Referendariat zog er nach Salzburg, um eine Stelle in einer Anwaltskanzlei anzutreten, und zog 1928 zurück nach Linz, um in einer anderen Kanzlei zu arbeiten. Am 18. Oktober 1930 trat Kaltenbrunner in die Nationalsozialistische Partei Österreichs ein. 10 Monate später, im August 1931, wurde er Mitglied der SS. Seinen Verwandten erzählte Kaltenbrunner, dass er vor allem auf die Vereinigung von Österreich und Deutschland hoffte. Dies war ausschlaggebend für seinen Entschluss, der NSDAP beizutreten.[8]

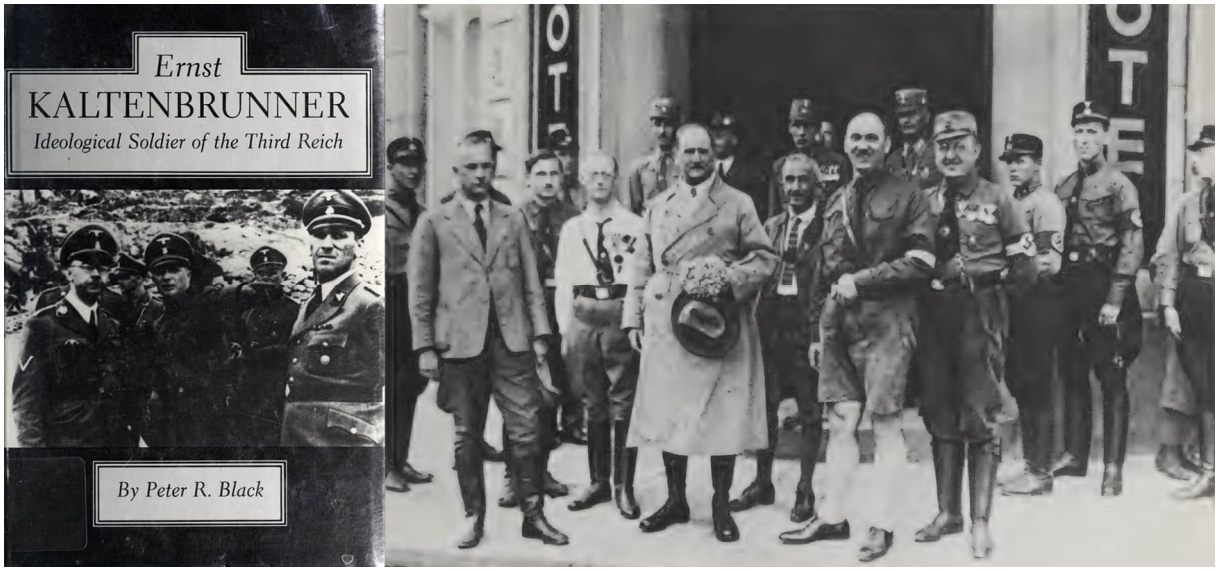

In dem Buch gibt es ein frühes Bild von Kaltenbrunner, aber bei Archive ist es in schlechter Qualität. Die Beschreibung dazu: Franz Ritter von Epp, bayerischer NSDAP-Führer und späterer Reichsstatthalter von Bayern (Mitte, mit Blumenstrauß), zu Besuch in Linz im Jahr 1932. Vorne stehend: Oberösterreichischer Gauleiter Andreas Bolek (in kurzen Hosen, rechts von Epp) und Landesleiter Alfred Proksch (mit Mütze und Orden). Im Hintergrund (zweiter von rechts) der Linzer SS-Führer Kaltenbrunner.

Österreichischer SS-Chef

Kaltenbrunner zeigte eine bemerkenswerte Fähigkeit, seine Karriere voranzutreiben und Einfluss in der Nationalsozialistischen Partei Österreichs zu gewinnen. Er wurde als Bezirkssprecher in Oberösterreich aktiv und gewährte SS-Männern, die krimineller Aktivitäten beschuldigt wurden, kostenlosen Rechtsbeistand. Die österreichische Regierung begann, zunehmend Druck auf die Nationalsozialisten auszuüben. Im Herbst 1933 richteten die österreichischen Behörden mehrere Anhaltelager ein, und Kaltenbrunner erfuhr, dass er bei einer bevorstehenden Razzia verhaftet werden sollte. Er heiratete rasch seine Verlobte am 14. Januar 1934. Am

Kärntner Nationalsozialisten im Anhaltelager Kaisersteinbruch, 18. März 1934; aus den Restbeständen des NS-Gauarchivs Kärnten

nächsten Tag wurde Kaltenbrunner verhaftet und in das Internierungslager [Kaisersteinbruch] eingewiesen.[9]

Kaltenbrunner und einige seiner Mitgefangenen organisierten im April 1934 einen Hungerstreik, um gegen die unzureichenden Essensrationen, die mangelhaften sanitären Anlagen und die häufigen Misshandlungen der Gefangenen in ihrem Lager zu protestieren. Sie forderten die Freilassung aller Häftlinge. Der Hungerstreik dauerte an, bis Kaltenbrunner und einige seiner Kameraden, die vom Hunger geschwächt waren, in ein Krankenhaus gebracht und entlassen wurden. Von größerer Bedeutung für Kaltenbrunners politische Zukunft war die enge Freundschaft, die er mit einem seiner Schlafkameraden im Lager, dem Agraringenieur Anton Reinthaller, schloss.[10]

Lebenslauf des österreichischen Landwirtschaftsministers Ing. Anton Reinthaller

Minister für Land- und Forstwirtschaft, Landesbauernführer, Landesforstmeister Pg. Ing. Anton Reinthaller, Mitglied des Reichsbauernrates.

Ing. Anton Reinthaller, der Landesbauernführer Oesterreichs und Minister für Land- und Forstwirtschaft wurde als Sohn einer alten Bauernfamilie am 14. April 1895 in Mettnach in Oberösterreich geboren. Nach Vollendung der Mittelschule rückte er mit 19 Jahren an die Front und wurde 1916 in Rußland kriegsgefangen. Im Jahre 1918 gelang es ihm, sich aus der Gefangenschaft in die Heimat zurückzuschlagen. Er studierte dann an der Hochschule für Bodenkultur Forstwirtschaft, war mehrere Jahre in der Landwirtschaft beruflich tätig und übernahm dann den „Waldhof" am Attersee als selbständiger Bauer.

Als Bauernsohn unserer deutsch-österreichischen Heimat, kannte er von Jugend auf all die vielen Sorgen und Mühen, die Not und die Verzweiflung des Bauernstandes, und wußte, daß nur der Nationalsozialismus dem deutsch-österreichischen Bauern vor dem gänzlichen Zusammenbruche bewahren könne. Im Jahre 1923 trat Reinthaller der N.S.D.-A.P. bei und wurde als agrarpolitischer Sachberater in die Landesleitung berufen. Bald konnte er um sich einen ausgewählten Führerstab sammeln. Als Parteiredner trug er die Idee des Nationalsozialismus bis in das fernste Dorf und gründete viele Ortsgruppen. Im Jahre 1931 kam er zum ersten Mal mit Walter Darré zusammen. Die weitere Organisation und der Ausbau des agrarpolitischen Apparates der nationalsozialistischen Partei wurden von Jahr zu Jahr bedingt durch die Unterdrückung der Regierungen Dollfuß und Schuschnigg schwieriger. So war es kaum mehr möglich, irgend welche Versammlungsreden zu halten, geschweige denn durch das geschriebene Wort weitere Volksgenossen zu gewinnen. Zuletzt wurde im Juni 1933 noch einmal der Versuch gemacht, einen agrarischen Nachrichtendienst für die nationalsozialistische Bauernschaft einzurichten. Die erste Folge dieses Nachrichtenblattes wurde mit einem Vorwort des Ing. Reinthaller als Landesführer eingeleitet. Dies war die erste und auch letzte Nummer des agrarischen Nachrichtendienstes für die nationalsozialistische Bauernschaft.

Wenige Tage später kam es zum Verbot der Partei. Die Organisation war nun ganz auf den Opfermut, die Härte und die Disziplin des von Reinthaller eingerichteten und ausgewählten Führerstabes und der ihm angeschlossenen N.S.-Bauernschaft angewiesen. In dieser Zeit der Verfolgung, die volle fünf Jahre währte und fast jedem der weiteren und engeren Mitarbeiter Reinthallers eine längere oder kürzere Kerkerstrafe eintrug, büßte die N.S.-Bauernschaft nichts an Durchschlags- und Widerstandskraft ein. Und diese Zähigkeit ist Reinthaller und seinen Mitarbeitern verblieben, sie verbürgt, daß die Ideen, für die sie so lange gekämpft und gelitten hatten, zum Wohle des deutschösterreichischen Bauern und des gesamtdeutschen Volkes verwirklicht werden.

Landheimat, 2. April 1938

Reinthaller überzeugte Kaltenbrunner davon, dass die Nationalsozialisten angesichts der politischen Situation in Österreich eine gemäßigte Haltung einnehmen sollten. Während seiner Tätigkeit als Reinthallers Sekretär wurde Kaltenbrunner jedoch unter dem Verdacht des Hochverrats verhaftet. Kaltenbrunner wurde der Mitgliedschaft in der illegalen SS für schuldig befunden, zu sechs Monaten Haft verurteilt und seine Zulassung als Rechtsanwalt wurde entzogen. Während viele SS-Mitglieder, die inhaftiert waren oder ihre Arbeit verloren hatten, nach Deutschland auswanderten, blieb Kaltenbrunner in Österreich. Im Herbst 1935 wurde er von Heinrich Himmler zum Chef des SS-Abschnitts VIII (Ober- und Niederösterreich) ernannt.[11]

Um seinen Vorgesetzten in der SS Bericht erstatten zu können, reiste Kaltenbrunner häufig unter Umgehung des österreichischen SS-Führers nach Deutschland, um Himmler und anderen SS-

Offizieren direkt Bericht zu erstatten. Kaltenbrunner beeindruckte die SS-Führer nicht nur durch seinen politischen Scharfsinn, sondern auch durch seinen Ruf als Geheimdienstexperte. Da Himmler die Führungsqualitäten Kaltenbrunners schätzte, ernannte er ihn am 21. März 1938 zum Chef der österreichischen SS. Kaltenbrunner erhielt auch die Funktion des Staatssekretärs für Sicherheit in der österreichischen Regierung.[12]

RSHA-Chef

Als Chef der österreichischen SS führte Kaltenbrunner nachrichtendienstliche Operationen durch und arbeitete an der routinemäßigen Polizeiverwaltung, der Übermittlung von Befehlen der Sicherheitspolizei von Berlin an die Polizeieinheiten in Wien, der Überwachung der Indoktrination neuer SS-Rekruten und der Zusammenlegung von SS und Polizei im *SS-Oberabschnitt Donau*. Da er außer Himmler nur wenige persönliche Verbindungen in Deutschland hatte, schien Kaltenbrunner beruflich in einer Sackgasse gelandet zu sein. Als jedoch RSHA-Chef Reinhard Heydrich am 4. Juni 1942 an den Folgen eines von tschechischen Agenten verübten Attentats starb, wurde die Spitze des RSHA vakant.[13]

Auf dem Foto sind Ernst Kaltenbrunner und Baldur von Schirach zu sehen. Ort und Datum unbekannt

Himmler übernahm in den ersten acht Monaten nach Heydrichs Tod die Leitung des RSHA. Anfang Dezember 1942 beschloss Himmler, sich durch Kaltenbrunner zu ersetzen. Nachdem er im Januar 1943 die Zustimmung Hitlers erhalten hatte, rief Himmler Kaltenbrunner nach Berlin und beauftragte ihn, die Leitung des RSHA zu übernehmen. Kaltenbrunner blieb bis zum Ende des Krieges Leiter des RSHA.[14]

Himmler wollte eindeutig, dass Kaltenbrunner die Macht ausnutzte, die Heydrich vor seinem Tod innehatte. Er riet Kaltenbrunner, *„die Kontakte wiederherzustellen, die Heydrich in seinen Händen gehalten hatte"*. Kaltenbrunner reagierte gemischt auf seine neue Arbeit. Einerseits gefiel ihm die Aussicht auf Macht, Nervenkitzel und Intrigen, andererseits war er nervös, weil er plötzlich in den Mittelpunkt der nationalsozialistischen Politik gedrängt wurde. Otto Skorzeny sagte, dass sich Kaltenbrunner *„trotz all des äußeren Glanzes dort* [im RSHA] *nicht ganz zu Hause fühlte"*.[15]

Nur drei Tage nachdem Kaltenbrunner Chef des RSHA geworden war, kapitulierte die deutsche Sechste Armee in Stalingrad vor den Russen. Diesem Desaster folgten die Kapitulation des deutschen Heeres in Nordafrika am 7. Mai 1943 und die Landungen der Alliierten in Sizilien und Italien im Juli und September 1943.[16] Diese Verluste waren ein Vorbote der zukünftigen Niederlage Deutschlands und Kaltenbrunners späterer Tod durch Hängen in Nürnberg.

Heinrich Himmler, Franz Ziereis und Ernst Kaltenbrunner (v.l.) bei einer Besichtigung des Konzentrationslagers Mauthausen, 27. April 1941

Aktivitäten während des Krieges

Ähnlich wie Heydrich galt Kaltenbrunners Hauptinteresse dem militärischen Nachrichtendienst und der Spionageabwehr. Er wurde am 30. Januar 1943 Leiter des RSHA mit der festen Absicht, die Kontrolle über die von Admiral Wilhelm Canaris geleitete

Abwehrorganisation zu erlangen. Drei Wochen später führte Kaltenbrunner in München ein feindseliges persönliches Gespräch mit Canaris. Canaris gewann diese Konfrontation, und Himmler warnte Kaltenbrunner, dass er eine Einmischung in die *Abwehr* nicht dulden würde.[17]

Kaltenbrunner erreichte sein Ziel, die Kontrolle über die *Abwehr* zu erlangen, als diese im Februar 1944 zu einer Abteilung des RSHA wurde. Er folgte der Politik von Canaris, der Kontakte zum Westen suchte. Manchmal arbeitete Kaltenbrunner mit Walter Schellenberg zusammen, ein anderes Mal stellte er Wilhelm Höttl ein, der Kontakte zum amerikanischen OSS-Agenten Allen Dulles unterhielt. Kaltenbrunner war der Meinung, dass die SS als Verfügungsmacht über eine Armee innerhalb der Armee die besten Karten für Verhandlungen mit den westlichen Alliierten hatte.[18] Kaltenbrunner konkurrierte mit mehreren SS-Führern um Friedensverhandlungen mit westlichen Vertretern.[19]

Hans Hinkel (li.) neben Ernst Kaltenbrunner (Mitte) unter den Zuschauern eines Prozesses vor dem Volksgerichtshof nach dem 20. Juli 1944

Im Laufe des Krieges schrumpfte das deutsche Arbeitskräfteangebot rapide. Tausende von Polen und Sowjets wurden in Fabriken und auf Bauernhöfen in ganz Deutschland, Österreich, Böhmen, Mähren und im Generalgouvernement zur Arbeit eingesetzt. Am 30. Juni 1943 erließ Kaltenbrunner ein Rundschreiben, in dem er Regelungen für die Bestrafung von Verbrechen festlegte, die von Polen und Russen in Deutschland begangen wurden. Alle Strafverfahren sollten von der Gestapo und der Kripo durchgeführt werden. Kaltenbrunners Rundschreiben besagte, dass die einzige Ausnahme jene Fälle seien, in denen *„aus Gründen der allgemeinen politischen Moral ein Gerichtsurteil wünschenswert erscheint und in denen im Voraus vereinbart wurde, dass das Gericht die Todesstrafe verhängen würde"*.[20]

Kaltenbrunner wurde auch für seine Politik in Bezug auf sexuelle Beziehungen zwischen Deutschen und ausländischen Arbeitskräften kritisiert. Im Februar 1944 erließ er einen Erlass, der Geschlechtsverkehr zwischen Deutschen und Polen, Litauern, Russen und Serben als Verbrechen definierte, das von der Sicherheitspolizei verfolgt wurde. Wenn der Mann nicht deutsch war, wurde er sofort verhaftet, während ein deutscher Mann nur dann belangt werden konnte, wenn er seine offizielle Stellung ausgenutzt hatte, um sexuelle Beziehungen zu

erzwingen. Nichtdeutsche Frauen mussten mit einer Internierung in einem Konzentrationslager rechnen.[21]

Am 16. Mai 1945 nahm die US-Armee Kaltenbrunner in den österreichischen Alpen gefangen. Kaltenbrunner hatte seine Familie in Österreich zurückgelassen und sich mit mehreren Begleitern in einer Jagdhütte hoch in den Bergen südöstlich von Salzburg versteckt. Ein einheimischer Jäger verriet ihn jedoch an die US-Armee. Als Agenten der US-Armee Kaltenbrunner mit seiner Geliebten konfrontierten, die ihm sechs Wochen zuvor Zwillinge geboren hatte, *„bestätigte sie Kaltenbrunners Identität, indem sie ihn impulsiv umarmte"*.[22]

Nürnberger Prozess

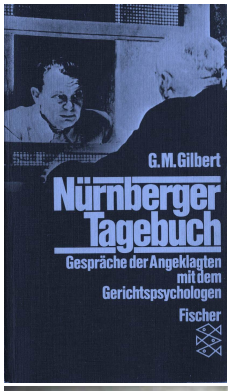

Das IMT klagte sechs ehemalige nationalsozialistische Organisationen als kriminell an, darunter die SS, ihren Geheimdienst, den Sicherheitsdienst und die Gestapo. Die alliierten Ankläger wählten Kaltenbrunner für den Prozess aus, weil er im Herbst 1945 der ranghöchste SS-Offizier war, der noch lebte und sich in Haft befand. Kaltenbrunners Verantwortlichkeiten verbanden ihn mit der Gestapo, den *Einsatzgruppen* in Russland und den deutschen Konzentrationslagern.[23]

Die Alliierten transportierten Kaltenbrunner im September 1945 nach zehnwöchiger Gefangenschaft und ausführlichen Verhören in London nach Nürnberg. Das IMT stellte Kaltenbrunner am 19. Oktober eine Anklageschrift zu, in der er der Begehung von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und der Beteiligung an einer Verschwörung zur Begehung solcher Verbrechen beschuldigt wurde. Der amerikanische Psychologe Dr. Gustave Gilbert bat Kaltenbrunner, wie bei anderen Angeklagten auch, die Anklageschrift zu unterschreiben und seine Sicht der Dinge darzulegen. Kaltenbrunner willigte ein und schrieb: *„Ich fühle mich keiner Kriegsverbrechen schuldig, ich habe nur meine Pflicht als ein Abwehr-Organ getan, und ich weigere mich, als Ersatz für Himmler zu dienen."*[24]

Dr. Gilbert sagte zu Kaltenbrunner, dass die meisten Menschen bezweifeln werden, dass Kaltenbrunner als nomineller Chef des RSHA nichts mit den Konzentrationslagern zu tun hatte und nichts über das angebliche deutsche Massenmordprogramm wusste. Kaltenbrunner antwortete:

> *Aber das ist nur Zeitungspropaganda. Ich sagte Ihnen doch schon, als ich die Zeitungsüberschrift ‚Gaskammer-Experte gefangen' sah und ein amerikanischer Leutnant sie mir erklärte, da war ich bass erstaunt. Wie kann man solche Sachen von mir behaupten? Ich sagte Ihnen doch, mir unterstand seit 1943 nur der Nachrichtendienst. Die Engländer gaben sogar zu, dass sie mich deswegen ermorden wollten - nicht etwa weil ich irgendetwas mit Grausamkeiten zu tun hatte, dessen können Sie sicher sein.*[25]

Kaltenbrunner in Nürnberg nach seiner zweiten Hirnblutung, 1946

Als das IMT am 20. November 1945 seine erste Sitzung abhielt, blieb Kaltenbrunner in seiner Zelle, zu krank, um daran teilzunehmen. Kaltenbrunner war zwei Tage zuvor mit einer Subarachnoidalblutung ins Krankenhaus eingeliefert worden. In den nächsten Monaten erschien er nur noch wenige Stunden am Gericht. Hermann Göring sagte über Kaltenbrunners Verhandlungsfähigkeit: *„Wenn der verhandlungsfähig ist, bin ich ein Atlas."*[26]

Kaltenbrunners Verteidigung vor dem IMT stützte sich auf zwei Hauptpunkte. Erstens war er Leiter des RSHA, das für die Sicherheit zuständig war, und nicht der Leiter des WVHA *[Wirtschafts- und*

Verwaltungshauptamt], das die Konzentrationslager verwaltete. Seine einzige Beteiligung am internen Betrieb der Lager war sein Befehl vom März 1945, der dem Roten Kreuz die Erlaubnis gab, in den Lagern verbleiben. Zweitens sagte Kaltenbrunner, es sei Heydrich gewesen, der die Einzelheiten der Judenpolitik organisiert habe, was auch immer diese Politik gewesen sei. Daher, so Kaltenbrunner, könne er in keiner Weise für die Vernichtung der Juden verantwortlich gemacht werden.[27]

Kaltenbrunners Verteidigungsstrategie war seine einzige realistische Chance auf einen Freispruch vom Vorwurf der Ausrottung. Hätte er ausgesagt, dass es kein Vernichtungsprogramm gegeben habe, wäre jede Milde des Gerichts im Urteil gleichbedeutend damit gewesen, dass das Gericht die mögliche Unwahrheit der Vernichtungsbehauptung eingeräumt hätte. Dies war eine politische Unmöglichkeit. Indem die Verteidigung behauptete, dass Kaltenbrunner keine Verantwortung für das Vernichtungsprogramm trug und es sogar ablehnte, machte sie es dem Gericht politisch möglich, bei der Verurteilung von Kaltenbrunner Milde walten zu lassen.[28]

Die IMT-Richter befanden Kaltenbrunner in den Anklagepunkten drei (Kriegsverbrechen) und vier (Verbrechen gegen die Menschlichkeit) für schuldig. Er war der dritte Angeklagte, der gehängt wurde. Viel gefestigter als erwartet, sagte Kaltenbrunner: „*Ich habe meinem Volk mit heißem Herzen gedient. Ich habe nach den Gesetzen meines Vaterlandes meine Pflicht getan. Ich bedaure, daß mein Volk in dieser schweren Zeit nicht ausschließlich von soldatischen Menschen geführt worden ist. Ich bedaure, daß Verbrechen begangen worden sind. Ich hatte keinen Anteil an ihnen, ich kämpfte ehrenhaft. Deutschland, Glück auf.*"[29]

Schlussfolgerung

Ernst Kaltenbrunner hätte in Nürnberg nicht hingerichtet werden dürfen. Während des Kreuzverhörs von Kaltenbrunner wurde er empört gefragt, wie er die Frechheit besitze, so zu tun, als ob er die Wahrheit sage, während 20 bis 30 Zeugen lügen würden. Diese Zeugen erschienen nicht vor Gericht, sondern waren lediglich Namen auf Zetteln.[30]

Die Angeklagten Wilhelm Keitel (links), Ernst Kaltenbrunner (Mitte) und Alfred Rosenberg (rechts) unterhalten sich während einer Verhandlungspause.

Einer dieser Zeugen war Franz Ziereis, der Kommandant des Konzentrationslagers Mauthausen. Ziereis gestand die Vergasung von 65.000 Menschen und beschuldigte Kaltenbrunner, den Befehl gegeben zu haben, alle Menschen im gesamten Lager Mauthausen zu töten, sobald sich die Amerikaner näherten. Ziereis war bereits seit über 10 Monaten tot, als er dieses sogenannte Geständnis ablegte. Das „*Geständnis*" von Ziereis wurde von einem Häftling namens Hans Marsalek gewusst, der nie vor Gericht erschien, dessen Unterschrift aber auf dem Dokument erschien.[31]

Augenzeugenberichte von Ziereis und anderen Zeugen, die behaupten, dass Blausäure durch Duschköpfe in die Gaskammern von Mauthausen geleitet wurde, sind nicht glaubwürdig. Germar Rudolf schreibt:

> *Beim Produkt Zyklon B ist der Wirkstoff Blausäure auf dem festen Trägerstoff (Gips) adsorbiert und wird nur allmählich freigesetzt. Da es sich hier weder um eine Flüssigkeit noch um ein unter Druck stehendes Gas handelt, hätte die Blausäure aus diesem Produkt niemals durch enge Wasserleitungen und Duschköpfe hindurchgeleitet werden können. Eventuelle Duschen oder Duschattrappen hätten also nur der Täuschung der Opfer dienen können, niemals aber der Einleitung des Giftgases. Darüber ist man sich bei allem Streit allgemein einig.*[32]

Der Historiker Tomaz Jardim schreibt fälschlicherweise, dass „*Mauthausen die berüchtigte Auszeichnung hatte, die letzte funktionierende Gaskammer während des Zweiten Weltkriegs zu besitzen*".[33] In Wirklichkeit gab es in Mauthausen nie eine Gaskammer zur Tötung von Menschen, und selbst viele jüdische Historiker haben diese Tatsache anerkannt.[34]

Der IMT-Angeklagte Hans Fritzsche schrieb:

> *Nachdem sich die Aufregung der Kreuzverhöre gelegt hatte und wir auf das Urteil warteten, versuchte ich, Kaltenbrunner besser kennen zu lernen. Ich kam bald zu dem Schluß, daß er weit mehr als ich über die Technik der Geständniserzwingung während eines Verhörs wußte, und ich habe bemerkt, daß er selbst den Erfolg der Hauptvorwürfe gegen ihn auf die Nötigung oder Überredung der betreffenden Zeugen zurückführte ...*

Eine Version dieses Artikels wurde ursprünglich in der Januar/Februar-Ausgabe 2022 von The Barnes Review veröffentlicht.

Quelle

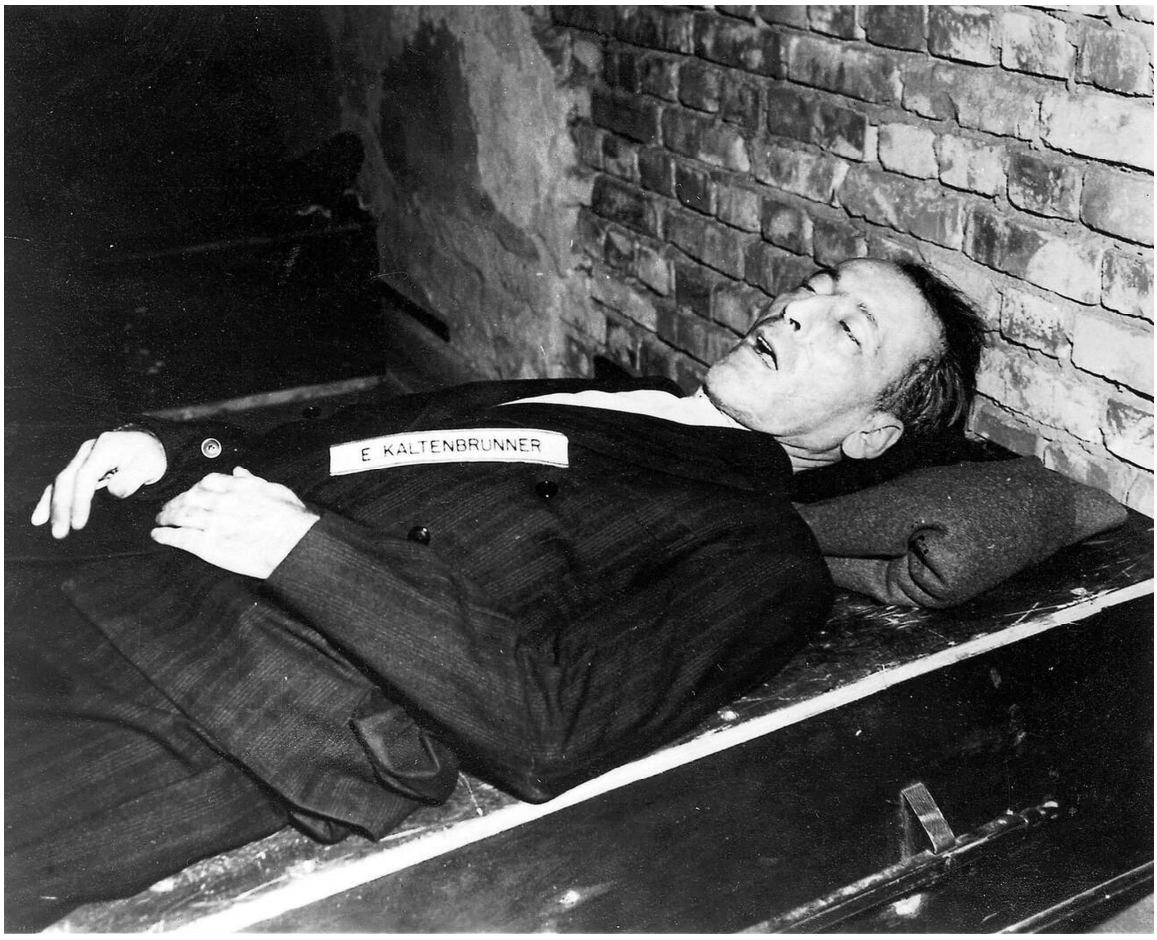

Nachfolgend ein paar brauchbare Auszüge aus revisionistischen Büchern.

Quelenangaben

[1] Black, Peter R., Ernst Kaltenbrunner: Ideological Soldier of the Third Reich, Princeton, N.J.: Princeton University Press, 1984, p. 3.
[2] Taylor, Telford, The Anatomy of the Nuremberg Trials: A Personal Memoir, New York: Alfred A. Knopf, 1992, pp. 228, 360.
[3] Ibid., p. 375.
[4] Black, Peter R., Ernst Kaltenbrunner: Ideological Soldier of the Third Reich, Princeton, N.J.: Princeton University Press, 1984, p. 3.
[5] Ibid., pp. 27-29.
[6] Ibid., pp. 28, 31-33.
[7] Ibid., pp. 33-34.
[8] Ibid., pp. 52-55, 61, 63.
[9] Ibid., pp. 69, 71, 74.
[10] Ibid., pp. 74-75.
[11] Ibid., pp. 78-79.
[12] Ibid., pp. 82, 94, 102, 104.
[13] Ibid., pp. 116, 127.
[14] Ibid., p. 128.
[15] Ibid., pp. 132-133.
[16] Ibid., pp. 133, 218.
[17] Reitlinger, Gerald, The SS: Alibi of a Nation, 1922-1945, Englewood Cliffs, N.J.: Prentice-Hall, Inc., 1981, p. 237.
[18] Ibid., pp. 237-238.
[19] Black, Peter R., Ernst Kaltenbrunner: Ideological Soldier of the Third Reich, Princeton, N.J.: Princeton University Press, 1984, p. 255.
[20] Ibid., pp. 140-141.
[21] Ibid., p. 141.
[22] McKale, Donald M., Nazis after Hitler: How Perpetrators of the Holocaust Cheated Justice and Truth, Lanham, Md.: Rowman & Littlefield Publishers, Inc., 2012, p. 136.
[23] Ibid., pp. 135-136.
[24] Ibid., p. 136.
[25] Gilbert, G. M., Nuremberg Diary, New York: Farrar, Straus and Company, 1947, p. 255.
[26] Irving, David, Nuremberg: The Last Battle, London: Focal Point Publications, 1996, pp. 163-164.
[27] Butz, Arthur R., The Hoax of the Twentieth Century: The Case against the Presumed Extermination of European Jewry, Newport Beach, Cal.: Institute for Historical Review, 1993, pp. 180-181.
[28] Ibid., pp. 181-182.
[29] Taylor, Telford, The Anatomy of the Nuremberg Trials: A Personal Memoir, New York: Alfred A. Knopf, 1992, pp. 589, 610.
[30] Porter, Carlos, Not Guilty at Nuremberg: The German Defense Case, p. 15.
[31] Ibid.
[32] Rudolf, Germar, The Rudolf Report: Export Report on Chemical and Technical Aspects of the 'Gas Chambers' of Auschwitz, 2nd edition, Washington, D.C.: The Barnes Review, 2011, p. 220.
[33] Jardim, Tomaz, The Mauthausen Trial, Cambridge, Mass.: Harvard University Press, 2012, p. 3.
[34] For example, see Bauer, Yehuda, A History of the Holocaust, New York: Franklin Watts, 1982, p. 209.
[35] Fritzsche, Hans, The Sword in the Scales, London: Allan Wingate, 1953, pp. 186-187.

Ich wurde von einem Gefängnis ins andere gebracht. Im sechsten teilte ich die Zelle mit GFM Kesselring. Am 29. Mai 1945 wurde ich in Wiesbaden mit Dr. Kaltenbrunner in einer mit Mikrofonen vollgestopften Bretterbude untergebracht. Wir sprachen von unserer Studentenzeit; der Abhördienst muss sehr enttäuscht gewesen sein. Dr. Kaltenbrunner hatte das Pech, die Stelle des 1942 in Prag ermordeten Chefs des RSHA Reinhard Heydrich übernommen zu haben. Er wurde nach London befördert und anfangs ein paar Wochen lang in sehr korrekter Weise vernommen. Dann schloss man ihn sieben Wochen lang in den London Tower ein.

Bei völliger Dunkelheit hatte er Tag und Nacht Foltern zu ertragen, wie sie den ehemaligen russischen Gefangenen der Festung Peter und Paul vorbehalten waren: das Wasser stieg bis über einen Meter hoch langsam in seiner Zelle an und floss wieder zurück. Dann kamen eine kalte Dusche und Schläge.

Wegen dreier aufeinanderfolgender Gehirnhautenzündungen konnte er oft beim Prozess in Nürnberg nicht anwesend sein. Ich sah ihn zum letzten Mal im Juli 1946; er war ruhig und gefasst, obwohl er wusste, dass man ihn zum Tode verurteilen und hinrichten würde.

Carlos Porter
NICHT SCHULDIG IN NÜRNBERG

ERNST KALTENBRUNNER

Während des Kreuzverhörs von Kaltenbrunner, fragte man ihn empört, wie er die Frechheit besitzen könne zu behaupten, er hätte die Wahrheit gesagt, während 20 oder 30 Zeugen alle gelogen hätten (XI 349 [385]).

Natürlich erschienen die "Zeugen" nicht vor dem Gericht; sie waren nur Namen auf einem Stück Papier. Einer von diesen Namen ist Franz Ziereis, Kommandant vom KZ Mauthausen.

Ziereis "gestand", er hätte 65.000 Personen vergast, Lampenschirme aus Menschenhaut gemacht und Geldscheine verfälscht; er soll auch eine komplizierte Aufstellung statistischer Daten vorgelegt haben, die die genaue Zahl von Häftlingen in 31 verschiedenen KZs angibt. Dann klagt Ziereis Kaltenbrunner an, er hätte befohlen, das ganze Lager (Mauthausen) zu töten, falls die Amerikaner in die Nähe rückten.

Ziereis war aber schon seit 10 Monaten tot, als er dieses "Geständnis" abgelegt haben soll; zum Glück "erinnerte" sich aber jemand plötzlich an das "Geständnis": ein KZ-Häftling namens Hans Marsalek, der auch nie vor dem Gericht erschien, aber dessen Unterschrift auf einem Stück Papier erscheint (Dokument 3870-PS, XXXIII 279-286).

Die Seiten 1 bis 6 von diesem Dokument sind mit Anführungszeichen markiert (!), einschließlich der "statistischen Tabelle", die z.B. behauptet, es gäbe 12.000 Häftlinge in Ebensee, 12.000 in Mauthausen, 24.000 in Gusen I und II, 20 Häftlinge auf Schloß Lindt, 70 Häftlinge in der Junkerschule in Klagenfurt usw. für alle 31 Lager in der Tabelle.

Das Dokument ist von sonst niemandem unterzeichnet, von dem man hätte behaupten können, er wäre beim reuevollen "Geständnis" von Ziereis dabeigewesen; keine angeblich bei der denkwürdigen Gelegenheit gemachten Notizen sind dem Dokument beigefügt. Nichts!

Das Dokument trägt nur 2 Unterschriften: die von Hans Marsalek, dem Häftling, und diejenige von Smith W. Brookhart Jr., U.S. Army. Das Dokument trägt das Datum "8. April 1946". Ziereis starb am 23. Mai 1945.

Brookhart war Sohn eines Senators aus Washington, Iowa, und wohnte 1992 18 Hillside Drive, Denver, Colorado, USA. Den Brief des Verfassers hat er nie beantwortet.

Angeblich soll Ziereis zu krank gewesen sein (er starb als Folge von etlichen Schußwunden durch den Magen), um vor seinem Tod irgendein Dokument zu unterschreiben; er soll aber gesund genug gewesen sein, um dieses umfangreiche und komplizierte Dokument zu "diktieren", an das sich Marsalek dann 10 Monate später noch genau und wortwörtlich "erinnert". Ein solches Gedächtnis ist ja für die Zeitgeschichtsforschung ein wahres Wunder, und natürlich hätte Marsalek keinerlei Motiv gehabt zu lügen. Nur Schade, daß man diesen Mann mit dem einzigartigen Gedächtnis nicht vor dem Gericht hat erscheinen lassen! Das Dokument ist auf deutsch geschrieben. Brookhart war "Ghostwriter" von Geständnissen. Er hat auch die Geständnisse von Rudolf Höß geschrieben (auf englisch, Dokument 3868-PS) sowohl als auch die von Otto Ohlendorf (auf deutsch, Dokument 2620-PS).

Das "Geständnis" von Ziereis wird immer noch von Reitlinger, Shirer, Hilberg, und anderen umherziehenden Holocausttrödlern ernst genommen.

Kaltenbrunner behauptete, es habe während des Krieges 13 zentrale KZs oder "Stammlager" gegeben (XI 268-269 [298-299]). Die Angabe von insgesamt 300 KZs seitens der Anklage sei zustandegekommen, indem man ganz normale Arbeitslager mit eingeschlossen habe. Das 13. Lager, Matzgau, in der Nähe von Danzig, sei ein Sonderlager für SS-Wachmänner und Polizisten, die wegen Straftaten gegen Häftlinge in ihrer Gewalt verurteilt worden seien, d.h. wegen physischer Mißhandlungen, Unterschlagung, Diebstahl von persönlichem Eigentum usw. Dieses Lager fiel mit seinen SS-Häftlingen am Ende des Krieges den Russen in die Hände (XI 312, 316 [345, 350]).

Kaltenbrunner behauptete, die Strafurteile von SS- und Polizeigerichtshöfen seien bei weitem viel strenger gewesen als die Urteile anderer Gerichtshöfe für dieselben Straftaten. Die SS habe häufig wegen Straftaten gegen Häftlinge und Verstößen gegen die Disziplin Prozesse gegen ihre eigenen Männer durchgeführt (XXI 264 291, 369-370 [294-323, 408-409]).

"Peinliches Verhör" sei gesetzlich erlaubt gewesen, aber ausschließlich, um Auskunft über geplante Aktionen des Widerstands zu bekommen; es habe nicht angewendet werden dürfen, um Geständnisse zu erpressen. Bei solchen Vernehmungen sei die Anwesenheit eines Arztes notwendig gewesen, und man habe dem Gefangenen nur einmal höchstens 20 Schläge mit einem Stock auf das nackte Gesäß erteilen dürfen. Man habe dies nicht später wiederholen dürfen. Andere Formen von "Nazi-Tortur" sei u.a. Einsperrung in eine dunkle Zelle, oder das Stehen während langer Vernehmungen gewesen (XX 164, 180-181 [184, 202-203]; XXI 502 510; 528-530 [556-565, 583-584]).

Kaltenbrunner und viele andere Zeugen der Verteidigung behaupteten, ähnliche Methoden würden von Polizeibehörden in der ganzen Welt verwendet (XI 312 [346]); angesehene Polizeibeamte hätten Deutschland besucht, um die deutschen Methoden zu studieren (XXI 373 [412]).

Die Beweise der Verteidigung zu diesen Themen bestehen aus Tausenden von Seiten, sowohl im Protokoll des Gerichtshofs wie in dem der Kommission, sowie aus 136,000 eidesstattlichen Erklärungen (XXI 346 373 [382-412]; 415 [458], 444 [492]).

Kaltenbrunner wurde verurteilt, weil er angeblich an einem Komplott teilgenommen hatte, alliierte Flieger zu lynchen, die bei Bombenangriffen gegen die deutsche Zivilbevölkerung abgeschossen wurden. Solche Lynchakte hätten tatsächlich gegen internationales Recht verstoßen, sie fanden aber nie statt. Im Gegenteil wurden viele alliierte Bombenflieger von deutschen Beamten vor dem Volkszorn gerettet. Die deutschen lehnten es ab, solche Methoden zu erwägen, weil sie fürchteten, daß sie zu einer allgemeinen Niedermetzelung von abgesprungenen Fliegern führen würden. Wie so viele deutsche Verbrechen, blieb auch dieses "Verbrechen" eine Idee ohne Konsequenzen (XXI 406-407 [449-450], 472-476 [522-527]).

Ein anderes angeblich von Kaltenbrunner begangenes Verbrechen war die Verantwortlichkeit für den sogenannten "Kugelerlaß". Dies soll ein Befehl gewesen sein, Kriegsgefangene mit Hilfe eines Meßgeräts zu erschießen (ein komisches Ding, das

wahrscheinlich von der "pedalangetriebenen Gehirnzertrümmerungsmaschiene" des Paul Waldmann inspiriert worden war (USSR-52, VII 377 [416-417]).

Der "Kugelerlaß", Dokument 1650-PS - wenn das überhaupt ein authentisches Dokument ist, was wahrscheinlich nicht der Fall ist (XVIII 35-36 [43-44]) - ist falsch übersetzt worden: der Sinn des Befehls ist, daß Gefangene, die zu fliehen versuchten, an eine "Eisenkugel" gekettet werden sollten, und nicht, daß sie mit einer Kugel erschossen werden sollten. Das Wort "gekettet" erscheint im Dokument, aber nicht das Wort "schießen" oder "erschossen" (III 506 [565]; XXI 514 [568]); Gestapo Affidavit 75; XXI 299 [332]). Das Dokument ist ein Fernschreiben; also ohne Unterschrift (XXVII 424-428).

"Sonderbehandlung" ist ein Beispiel für das häßliche Kauderwelsch einer jeden Bürokratie, und könnte wahrscheinlichten mit "individuelle Behandlung" übersetzt werden. Es gelang Kaltenbrunner zu beweisen, daß es in einem Dokument das Recht, Champagner zu trinken und Französischunterricht zu nehmen bedeutete. Die Anklage verwechselte einen Wintererholungsort mit einem KZ (XI 338-339 [374-375]); (XI 232-386 [259-427]; XVIII 40-68 [49-80]). (Das Dokument mit dem Wintererholungsort ist Dokument 3839-PS, XXXIII 197-199, eine "eidesstattliche Erklärung").

HILDEGARD SPRINGER
DAS SCHWERT AUF DER WAAGE
HANS FRITZSCHE ÜBER NÜRNBERG

KALTENBRUNNER BRÜLLT

Ein gefährliches Verhör – Lügen oder gefälschte Unterschriften? – Das Testament des erschlagenen KZ-Kommandanten – Der zähe Angeklagte Einer glaubt – Die Wahrheit kann nur ein Dichter ahnen.

Wenn Keitel kaum kämpfte, dann wehrte sich Kaltenbrunner, der hier als Ersatzmann für Himmler saß, nach allen Seiten.
Schon im direkten Verhör stieß er mit dem Gericht zusammen, das sich einmischte, weil er den Fragen seines eigenen Anwalts auswich und sprunghaft die Themen wechselte. Hier ereignete sich der ungewöhnliche Fall, daß der Verteidiger nach endlosem Hin und Her ungeduldig wurde und seinem Mandanten zurief: „Herr Kaltenbrunner, nun frage ich Sie zum letzten Male ...“ Da erst lenkte der Angeklagte ein und gab die gewünschte Auskunft.
Wer den phonetischen Eindruck dieser Vernehmung auf sich wirken ließ, der hörte zwischen den verschiedenen Organen der einzelnen Fragesteller die flatternde Stimme des Angeklagten, dessen hastige Sätze sich überstürzten. Wurde da nicht ein Mann in schwankendem Boot von einem reißenden Strom fortgerissen? Entwich er nicht mit verzweifelten Ruderschlägen immer nur knapp den Klippen, die ihn bald hier, bald dort bedrohten? Fast atemlos erlebte der Zuhörer die wilde Fahrt mit.
Kaltenbrunner versicherte feierlich, er sei im Januar 1943, als er einen Teil der Nachfolge Heydrichs übernahm, nicht eigentlich Chef des Reichssicherheitshauptamts geworden, sondern nur Leiter der Ämter III und VI, also des In- und Auslandsnachrichtendienstes. Die anderen Abteilungen, denen die polizeiliche Exekutive oblag, habe Himmler sich selbst vorbehalten. In einer Pause des Verhörs eilte er auf mich zu und verlangte die eidesstattliche Bestätigung, daß er gegen den einst in Presse und Rundfunk immer gebrauchten Titel „Chef des RSHA“ Einspruch erhoben habe. Ich forschte in meinem Gedächtnis nach, aber konnte eine solche Erklärung nicht geben, weil ich mich einer derartigen Bitte nicht entsann.

Später wurde mir klar, daß Kaltenbrunner wirklich viele Vollmachten fehlten, die Heydrich noch gehabt hatte. Er übernahm das RSHA erst ein Jahr nach dessen Tod. Die Abteilungsleiter hatten sich inzwischen an den direkten Verkehr mit Himmler gewöhnt. Diese Fäden konnte Kaltenbrunner nicht mehr durchschneiden. Aber vielleicht wollte er zuviel beweisen und stritt allzuviel ab. Selbst da, wo er im Recht war, erweckte er Mißtrauen.

Temperamentvoll behauptete der Angeklagte, er habe niemals in seinem Leben einen Schutzhaftbefehl unterschrieben, habe nicht eine Erschießungsanweisung gegeben, nie in die polizeiliche Exekutive eingegriffen und keine Anweisung über die Gründung von Lagern irgendeiner Art erteilt.

Man hielt ihm daraufhin Hunderte von Exekutionsbefehlen vor, die seine Unterschrift trugen. Man zeigte ihm seine Rundschreiben an höhere SS- und Polizeiführer, zum Beispiel ein solches, das die Einrichtung von Arbeits- und Erziehungslagern vorsah. Man legte ihm schließlich einen Privatbrief aufs Zeugenpult, in welchem er dem früheren Oberbürgermeister von Wien Häftlinge eines KZ zur Durchführung städtischer Arbeiten versprach.

Aber das alles brachte Kaltenbrunner nicht in Verwirrung. Er behauptete, daß die Erschießungsbefehle mißbräuchlich mit seinem Namen unterzeichnet wurden. Müller, der Chef der Gestapo, habe das getan. Jahrelang sei ihm dieser Schwindel entgangen, bis er ihn kurz vor dem Zusammenbruch entdeckte. Das Rundschreiben an die höheren SS- und Polizeiführer aber trage seinen Namen nur in Maschinenschrift. Also stamme es nicht von ihm! Er pflege seine Post eigenhändig zu unterzeichnen. Sogar den recht persönlich gehaltenen Brief an den Wiener Oberbürgermeister stritt er ab, gab ihn aber später zu.

Wir Angeklagten kannten ausnahmslos die deutsche Verwaltungspraxis, in der eine Originalunterschrift eine Seltenheit darstellte. In der Regel wird ein Erlaß, besonders wenn er an mehrere Empfänger geht, nur im Entwurf gezeichnet. Die Reinschrift gibt den vollen Namen des Federführenden nur in Maschinenschrift wieder, und ein Kanzleibeamter beglaubigt die im Konzept geleistete Unterschrift. Ausflüchte gegenüber einem so klaren Sachverhalt mußten Kaltenbrunners Glaubwürdigkeit vermindern.

Andererseits gab sich auch die Anklage manche Blöße. Sie übersteigerte ihre Vorwürfe gegen diesen Mann. Er sollte für Vorgänge haftbar sein, die zwei Jahre vor seinem Dienstantritt geschahen. Man versuchte ihn auch mit eidesstattlichen Erklärungen zu belasten, die deutlich den Stempel der Unglaubwürdigkeit trugen. In einer von ihnen behauptete ein gewisser Gerdes, Kaltenbrunner habe kurz vor dem Ende des Krieges

den Plan gehabt, die Insassen zweier bayrischer Konzentrationslager umzubringen. Nur unter eigener Lebensgefahr habe er, der Zeuge, diese abscheuliche Absicht durchkreuzt. Der Angeklagte bezeichnete die Darstellung als von A bis Z erfunden und erlogen. In diesem Fall glaubte man ihm sogar, denn es stellte sich heraus, daß er bei Kriegsende Vollmachten nicht für die bayrischen, sondern für die österreichischen Lager besaß.

Solche Absurditäten der Anklage sind die besten Waffen der Verteidigung. Aber Kaltenbrunner zerredete sie alle.

Außerdem hatte er Pech. Drastisch schilderte er dem Anwalt, wie er seit dem ersten Tage seiner Amtsführung im RSHA gegen die Judenvernichtung auftrat, und beklagte, daß zwei bestimmte Zeugen, Höttl und Mildner, nicht zur Hand seien, die das bestätigen könnten. Ein Ankläger, der zuhörte, zitterte fast vor Ungeduld. Als er zu Wort kam, zog er zwei Affidavits aus der Tasche. In ihnen versicherten die eben heraufbeschworenen Zeugen, daß Kaltenbrunner ein „Lieferant für die Todesfabriken in Auschwitz" gewesen sei. Obwohl die sachliche Begründung gerade dieser Behauptung sich im weiteren Verlauf der Untersuchung als sehr dürftig erwies, wirkte diese Bezeichnung niederschmetternd.

*

Im direkten Verhör war der Partner dieses viel zu wendigen Angeklagten der Rechtsanwalt Dr. K a u f m a n n, ein grüblerischer, bohrender Wahrheitssucher und Fanatiker seiner einmal übernommenen Aufgabe. Ihm billigte man das Recht zu, diesen Mandanten notfalls auch scharf anzufassen. Im Kreuzverhör war das anders. Da trat ein Ankläger auf, dessen bloßes Erscheinen uns aufbrachte. Es war Oberst Amen. Ich kannte ihn nur von einer Vernehmung, bei der er sich höchst korrekt verhielt. Im Gerichtssaal jedoch wirkte der kurze, breite, schwere Mann mit dem feisten Nacken auf viele von uns wie ein rotes Tuch. Er hatte etwas von den Allüren eines Tierbändigers.

Übrigens hörten wir später, daß dieser Oberst, der bei der Erörterung der Kunstsammlungen Görings besonders feine moralische Maßstäbe anwandte, nachher den Räuber der hessischen Juwelen verteidigte. Der Dieb kam mit wenigen Jahren Freiheitsstrafe davon, obwohl er das Versteck seines Millionenraubes nicht verriet. Es soll später entdeckt worden sein.

In dem Zweikampf Kaltenbrunner–Amen erschien uns die Wendigkeit des Angeklagten, die vorher peinlich wirkte, durchaus am Platze. Herrisch verlangte Amen das kurze Ja oder Nein als Antwort auf seine Fragen. Das Gericht griff ein und verwies ihm dies Verlangen.

Als unerhört geschickter und sicher sehr erfahrener Spezialist des Kreuzverhörs holte der Amerikaner zu einem dramatisch geführten Schlag gegen den Angeklagten aus. Er legte nach gehöriger Vorbereitung ein Dokument vor, das Kaltenbrunner auf das schwerste belastete.

Es war ein Brief, den ein früherer Häftling von Mauthausen am Tage seiner Befreiung durch die Amerikaner angeblich als Diktat des sterbenden Lagerkommandanten Ziereis aufnahm. Eines Mannes also, der eine Stunde vor Ankunft der kampflos einrückenden Truppe noch völlig gesund war. In dem Brief, der eine Art von Testament darstellte und Geständnisse wie Beschuldigungen enthielt, hieß es, Kaltenbrunner hätte Exekutionen einzeln und in Massen angeordnet.

Mit der Zähigkeit einer Katze, mit dem Mute der Verzweiflung riß der Angeklagte dieses Dokument Stück um Stück in Fetzen. Seine Stimme wurde immer lauter. Er warf Amen vor, daß er das an sich schon anfechtbare Zeugnis des offensichtlich totgeprügelten Ziereis mit den eigenen Behauptungen des schreibenden Häftlings, der Marsalek hieß, vermische.

Als Amen das Affidavit eines SS-Führers Becher vorlegte, das die zweifelhafte Bekundung vom Totenbett in gewissem Umfang bestätigte, kam es zu einem Ausbruch des Angeklagten, wie er sich in dem ganzen, sonst so disziplinierten und äußerlich wohl abgetönten Verfahren nicht wiederholte. Er betonte, daß gerade dieser Zeuge Himmlers Helfer bei dem abscheulichen Versuch gewesen sei, aus den unglücklichen Juden bei Kriegsende Kapital zu schlagen, indem man diejenigen, an denen das Ausland Interesse hatte, „verkaufte". Kaltenbrunner steigerte seine Vorwürfe gegen den Ankläger, bis er laut schreiend die Worte ausstieß: „Sie glauben wohl, ich bräche zusammen!? Nein, nein, ich breche nicht zusammen. Ich will zu meinem Teil die Wahrheit finden helfen." Brüllend wiederholte er einzelne Sätze und schließlich immer wieder die Worte: „Die Wahrheit – nichts als die Wahrheit!"

Es wurde still im Saal. Selbst der robuste Interrogator schwieg. Nach langer Pause erst sprach er ein nachdenkliches Wort: „Die Wahrheit über Kaltenbrunner kann nur ein Dichter ahnen."

Es trifft zu, daß fast alle Aussagen dieses Angeklagten auf tiefes Mißtrauen stießen. Nur einer schenkte ihm Glauben. Dieser hörte nicht auf zu betonen, daß man Kaltenbrunner Unrecht tue, wenn man alle seine Angaben in Zweifel ziehe. Der das sagte, war ein Mann, dessen Stimme ein besonderes Gewicht beanspruchen durfte, weil er unbeschadet seines Amtes ein kühler, nüchterner Beobachter zu sein schien: der katholische amerikanische Geistliche unseres Gefängnisses.

Als die Aufregungen des Prozesses vorüber waren und wir auf das Urteil warteten, versuchte ich Kaltenbrunner näher kennenzulernen. Ich hatte

bald den Eindruck, daß er sehr viel mehr von der Technik eines Verhörs zur Erlangung von Geständnissen wußte als ich. Er schilderte das Zustandekommen der wichtigsten Belastungen gegen ihn und malte aus, wie man wohl die fraglichen Zeugen umworben und unter Druck gesetzt hätte.

Er war gänzlich frei von Illusionen über Triebkräfte und Methoden der Anklage in ihrem Kampf gegen ihn selbst. Die Freiheiten, die sie sich nahm, beanspruchte er auch für sich. Wo ich nur mit dem absoluten Inhalt einer Aussage rechnete, da kalkulierte er mit deren relativer Wirkung.

Mir scheint, daß mancher Dichter eine Vision von Kaltenbrunner gestalten könnte. Aber ich bezweifle, daß das Produkt die ganze Wahrheit wäre, denn der letzte Chef des RSHA trug mehr als eine Seele in seiner Brust.

Arthur R. Butz
Der Jahrhundertbetrug

Hermann Göring und andere beim IMT

Die Lage bezüglich des IMT-Prozesses ist etwas komplizierter angesichts der großen Zahl der Angeklagten, von denen jeder seine eigenen Möglichkeiten hatte, sich von wirklichen oder imaginären Verbrechen zu entlasten. Die Verhandlungsprotokolle sind nicht wirklich ausreichend, um das Verhalten der IMT-Angeklagten zu studieren, jedoch werden sie durch die Aufzeichnungen des Gefängnispsychologen in Nürnberg, Dr. G. M. Gilbert, die er unter dem Titel *Nur-*

emberg Diary veröffentlichte, derart ergänzt, dass sie für unsere Zwecke brauchbar sind. Gilberts Buch gibt einen Eindruck von den Einstellungen und Reaktionen der IMT-Angeklagten nicht nur im Verhandlungssaal, sondern auch innerhalb des Gefängnisses. Freilich kann man auch der Genauigkeit von Gilberts Darstellung kein absolutes Vertrauen schenken. Ein Großteil des Materials besteht aus Zusammenfassungen von Gesprächen der Angeklagten, die diese im Gefängnis entweder untereinander oder mit Gilbert führten. Gilbert machte jedoch keine sofortigen Notizen, sondern schrieb jeden Tag alles aus dem Gedächtnis nieder. Sein Manuskript wurde von einem ehemaligen Angestellten des Office of War Information wie auch von den Anklägern Jackson und Taylor kritisch durchgesehen. Selbst beim besten Willen und bei unparteiischer Einstellung konnte Gilbert nicht alles mit völliger Genauigkeit festhalten. Sein Buch ist wohl allgemein zutreffend, aber im Hinblick auf Einzelheiten muss man Vorbehalte haben.

Die IMT-Angeklagten wurden kurz nach der deutschen Kapitulation im Mai 1945 verhaftet, in Einzelhaft gesperrt, und vor Beginn des IMT-Prozesses im November 1945 sechs Monate lang verhört und propagandistisch konditioniert. Erst dann trafen sie sich das erste Mal wieder seit der Kapitulation (in manchen Fällen sogar überhaupt zum ersten Mal). Vier besonders wichtige Beobachtungen müssen hier gemacht werden: Zuerst, und nicht überraschend, hatten alle Angeklagten außer Kaltenbrunner bezüglich der KZ-Gräuel und Judenvernichtungen eine im Wesentlichen gleiche Verteidigungsposition bezogen, und zwar unabhängig davon, in welchem Ausmaß sie selbst solche Behauptungen geglaubt haben mögen: es war alles die Schuld Hitlers und von Himmlers SS. Kaltenbrunner, der als Ersatz für den toten Himmler angeklagt war, war bei Prozessbeginn krank und kam erst einige Wochen nach Prozessbeginn zu den anderen hinzu. Als er erschien, wichen ihm die übrigen Angeklagten aus, und er blieb den anderen gegenüber im Laufe der nächsten zehn Monate sehr wortkarg.

Die zweite Beobachtung ist ein wenig überraschend und kann sogar etwas bestürzend wirken: Mit Ausnahme von Kaltenbrunner und vielleicht einem oder zwei anderen begriff keiner dieser hohen deutschen Staatsdiener die katastrophalen Zustände in den Lagern, die den deutschen Zusammenbruch begleiteten und die die Ursache waren für die Szenen, die die alliierte Propaganda als Beweise für Vernichtungen präsentierte. Dies mag zunächst eine merkwürdige Feststellung sein, aber Gilberts Buch zeigt, dass sie fraglos korrekt ist (die einzige andere Möglichkeit ist, dass einige lediglich vorgaben, die Lage nicht zu verstehen). Die Verwaltung der Lager war weit entfernt von den offiziellen Zuständigkeitsbereichen fast aller Angeklagten, und überdies waren sie seit der deutschen Kapitulation alle Zielscheiben der sattsam bekannten Propaganda gewesen. In dem Maße, wie sie eingestanden oder vorgaben einzugestehen, dass es Massenermorde gegeben hat, für die Hitler und Himmler verantwortlich waren, stützten sie ihre Anschauung genau auf jene Szenen, die man bei Kriegsende in den deutschen Lagern vorgefunden hatte und die sie offenkundig falsch verstanden oder vorgaben falsch zu verstehen. Dieses kommt in der Darstellung Gilberts anlässlich eines Wortwechsels mit Göring deutlich zum Ausdruck:[346]

[346] G.M. Gilberts Buch sollte man ganz lesen, aber die Seiten 15, 39, 46f., 64, 78, 152, 175, 242, 273-

"'Diese Gräuelfilme!', fuhr Göring fort. 'Jeder kann einen Gräuelfilm machen, wenn er Leichen aus ihren Gräbern holt und dann einen Traktor zeigt, der sie wieder zurückschaufelt.'

'So leicht können Sie das nicht zurückweisen', antwortete ich, 'wir haben Ihre Konzentrationslager tatsächlich mit Leichen und Massengräbern übersät vorgefunden. Ich habe sie selbst in Dachau gesehen! – und Hadamar!'

'Oh, aber nicht so zu Tausenden aufgeschichtet, wie hier…'

'Sagen Sie mir ja nicht, was ich nicht gesehen habe! Ich habe Leichen buchstäblich in Wagenladungen gesehen…'

'Oh, dieser eine Zug…'

'…und aufgeschichtet wie Klafterholz im Krematorium – und halb verhungerte und verstümmelte Häftlinge, die mir erzählten, wie die Schlächterei jahrelang so gegangen ist – und Dachau war bei weitem nicht das schlimmste! Sie können nicht einfach 6.000.000 Morde abschütteln! '

'Ach, ich bezweifle, dass es 6.000.000 waren', sagte er verzagend und bedauerte offenbar, dass er mit dem Streit angefangen hatte, '…aber wie ich immer gesagt habe, es reicht, wenn nur 5% davon wahr ist…' Dann folgte eine bedrückende Stille."

Dies ist nur ein Beispiel. Gilberts Buch veranschaulicht, dass, wann immer das Thema der KZ-Gräuel aufkam, die Angeklagten an die in den deutschen KZs bei Kriegsende vorgefundenen Zustände dachten. Es ist wohl unmöglich zu entscheiden, welcher Angeklagte die Lage wirklich missverstand (wie Göring) und welcher nur vorgab nicht zu verstehen, darauf bauend, dass es im Fall, dass man ohnehin nicht mit den Konzentrationslagern befasst gewesen war, wesentlich sicherer war, die alliierten Behauptungen zu akzeptieren, als sich in die Sache zu verwickeln, indem man die alliierten Behauptungen bestritt.

Unsere dritte Beobachtung bezieht sich auf mögliche Kalküle in den Hinterköpfen der Angeklagten während des Prozesses. Es mag ihnen als wahrscheinlich oder zumindest durchaus möglich erschienen sein, dass es den Alliierten mit Hinrichtungen und langen Gefängnisstrafen nicht ganz ernst war. Der Prozess war juristisch völliges Neuland, und die Angeklagten wussten, dass es in der öffentliche Meinung in den westalliierten Ländern, insbesondere in USA und England, merkliche Gegnerschaft zu den Kriegsverbrecherprozessen gab. Viele mögen darauf gebaut haben, dass ihr unmittelbares Ziel sein sollte, all das zu sagen oder zu tun, was notwendig war, um die vorübergehende Nachkriegshysterie zu überleben, um Richtigstellungen auf eine nicht allzu ferne Zukunft zu verschieben, wenn eine unhysterische Untersuchung der Tatsachen möglich würde.

Viertens war die Vernichtung der Juden nur eine der vielen in Nürnberg erhobenen Anklagen. Im Rückblick scheint es, als sei dies der Hauptanklagepunkt gewesen, doch damals war der Hauptanklagepunkt für fast alle Beteiligten die Verantwortlichkeit für "Planung, Vorbereitung, Beginn und Führung eines Angriffskrieges" – den sogenannten "Verbrechen gegen den Frieden."

Unter Berücksichtigung der vier vorgenannten Gesichtspunkte erkennen wir, dass das Verhalten der Angeklagten während des Verfahrens dem entspricht, was man von einer bunten Mischung passionierter Nazis, Technokraten, konservativer

275, 291 sind von besonderem Interesse.

preußischer Offiziere und gewöhnlicher Politiker erwarten würde. “Privat,” also im Gefängnis, wenn das Gericht nicht tagte, waren die Gefangenen mit ihren Bemerkungen genauso vorsichtig wie in der Öffentlichkeit, und es gab reichlich gegenseitige Schuldzuweisungen, Herumreichen des Schwarzen Peters sowie Anschwärzungen. Frank tat sich in dieser Hinsicht am schlimmsten hervor, aber die Praxis war ziemlich allgemein. Die Nazis waren keine große glückliche Familie. Was die Verteidigungsstrategie anbelangt, so mag es genügen, Speer, Göring und Kaltenbrunner zu erörtern.

Doch zurück zu den Angeklagten des IMT: Für uns erscheint heute die Lage Kaltenbrunners als hoffnungslos, und wahrscheinlich hat sein Verteidiger dies ebenso empfunden. Dennoch musste er irgendwie eine Verteidigung vorbringen, die – soweit sie uns hier interessiert – auf zwei Hauptpunkten beruhte.

Der erste Punkt war, dass Kaltenbrunner Chef des RSHA (Reichssicherheitshauptamt) war, dem die Sicherheit oblag. Er war nicht Chef des WVHA (Wirtschaftsverwaltungshauptamt), das die Konzentrationslager verwaltete. Dementsprechend erklärte er, so gut wie nichts mit den Lagern zu tun gehabt zu haben. Die einzige bekannte Verwicklung Kaltenbrunners in die inneren Vorgänge der Lager war sein Befehl vom März 1945 bezüglich der Erlaubnis für das Rote Kreuz, sich in den Lagern einzurichten (wie er die Vollmacht erlangte, einen sol-

chen Befehl zu geben, ist mir nicht bekannt). In seiner Verteidigung legte er diesem Befehl große Bedeutung bei, und anstatt gerade und offen von den katastrophalen Zuständen in den Lagern am Ende des Krieges zu reden, übertrieb er seine Befehlsaktion im Zusammenhang mit den IKRK, um ihr den Anschein zu geben, als sei sie gegen die KZs als solche gerichtet, die er, wie er sagte, sowieso schon immer beklagt hatte.

Kaltenbrunners zweites Verteidigungsargument, dem jeder beipflichten wird, war, dass es nicht er sondern sein Vorgänger Heydrich gewesen sei, der die Details der Politik gegenüber den Juden organisiert hatte, was immer diese Politik gewesen sein mag. Er übernahm das Reichssicherheitshauptamt im Jahr 1943 mit einer Weisung Himmlers, den Nachrichtendienst des SD aufzubauen. Kaltenbrunner entstellte diese Tatsache dahingehend, dass er behauptete, dass Himmler unter dem neuen Arrangement niemandem zubilligte, zur Höhe eines Heydrich aufzusteigen. Kaltenbrunner sollte sich lediglich mit Nachrichtenbeschaffung befassen und keine Befehlsgewalt über die Polizei und die Sicherheitsfunktionen des RSHA erhalten, insbesondere nicht über die Gestapo, die politische Gefangene in die Konzentrationslager verbrachte und über Eichmanns Büro die Judendeportationen verwaltete. Demzufolge gab es nach Kaltenbrunner nichts, wofür er bezüglich der Judenvernichtung hätte verantwortlich gemacht werden können, die, wie er einräumte, genau so stattgefunden hatte, wie es in der alliierten Anklage stand (außer das sie nach Kaltenbrunner 1940 angefangen hatte). Seiner Aussage zufolge hatte er sogar erst im Sommer 1943 von dem Vernichtungsprogramm erfahren, das Eichmann als Mitglied seines Amtes durchführte. Er erfuhr davon durch die Auslandspresse und von Feindsendern. Er habe Himmler 1944 dazu gebracht, dies zuzugeben, und er protestierte dann zunächst bei Hitler und später bei Himmler. Das Vernichtungsprogramm sei im Oktober 1944 gestoppt worden "hauptsächlich aufgrund seiner Intervention."[353] Obschon unsinnig, so passt die Art, wie Kaltenbrunner von der Vernichtungen erfahren haben will, dennoch zu der äußersten Geheimhaltung, die im Zusammenhang mit dem Vernichtungsprogramm angeblich immer bestanden hat.

Kaltenbrunners Geschichte war völliger Blödsinn, aber dieser Umstand sollte uns nicht blind machen für die ernsthafte Natur seiner Aussage als Verteidigungsstrategie. Angenommen Kaltenbrunner hätte ausgesagt, dass es kein Vernichtungsprogramm gegeben habe. In einem solchen Fall wäre jedwede Milde, die das Gericht in seinem Urteil gezeigt hätte, gleichbedeutend gewesen mit dem Eingeständnis des Gerichts, dass die Vernichtungsbehauptung unwahr oder zumindest möglicherweise unwahr ist, was politisch unmöglich war. Indem Kaltenbrunner die Existenz des Vernichtungsprogramm eingestand, zugleich aber behauptete, dass er dafür keine Verantwortung getragen habe und sogar dagegen gewesen sei, machte es die Verteidigung dem Gericht politisch möglich, in irgendeiner Weise Milde zu zeigen – oder machte wenigstens eine ernsthaften Versuch in dieser Richtung. Realistische betrachtet war dies die einzige mögliche Strategie für Kaltenbrunner bezüglich der Vernichtungsvorwürfe. Das Verfahren würde ohne Zweifel mit einigen Todesurteilen, einigen Freisprüchen, und einigen dazwischen lie-

[353] IMT, Bd. 11, 273-276, 335.

genden Entscheidungen enden; dies war notwendig, um ihm den Anschein eines wirklichen Verfahrens zu geben. Unsere Analyse ergibt daher, dass in Kaltenbrunners Verteidigung absolut vernünftige Anwaltslogik waltete. Dass die dann präsentierte Geschichte unglaubhaft war, war aus dieser Sicht nicht sehr wichtig. Die Art und Weise, mit der in diesem Zusammenhang mit Tatsachen umgegangen wurde, war ohnehin ein endloser Unsinn. Der Fall Speer zeigt, dass eine unsinnige Geschichte nicht nur die Chance hatte, vom IMT akzeptiert zu werden, sondern noch viel später auch von der allgemeinen Öffentlichkeit, als es reichlich Gelegenheit gegeben hatte, die Dinge klar zu sehen.

Ein gewöhnlicher Mensch, ja sogar ein fachlich qualifizierter Kritiker, kann durchaus die Bedeutung von solchen Dingen wie Kaltenbrunners Aussage missverstehen, weil er sich nicht in den Angeklagten versetzen kann, der nicht wie wir ein historisches Interessen an diesen Verfahren hatte. Sein Kopf stand auf dem Spiel, und er betrachtete diese Verfahren völlig zu Recht als eine Manifestation der Hysterie. Der Versuch, seinen Kopf zu retten, hieß eine Verteidigungsstrategie zu entwickeln, die sich den vorherrschenden Umständen anpasste. Keine optimale Verfahrensstrategie versucht, das Gericht in Bezug auf Sachverhalte umzustimmen, denen es sich unzugänglich verschließt. Das passiert auch in gewöhnlichen Gerichtsverfahren. Wenn eine Sache erst einmal entschieden war, war sie entschieden, und die Verteidiger organisieren ihre Fälle entsprechend.

Es ist natürlich bedauernswert, dass Nazis oder irgendwelche anderen Personen lügen mussten, um ihre persönlichen Interessen zu fördern. Ich habe gesehen, wie Wissenschaftler fast so große Lügen auftischen, um ein kleines bisschen mehr Urlaubsgeld zu ergattern, und das ist ebenso bedauernswert.

Franz Wilhelm Seidler
Das Recht in Siegerhand. Die 13 Nürnberger Prozesse 1945-1949

Seite 38

Kaltenbrunner war von Mai bis September 1945 in London verhört worden. Unter den ausgeklügelten psychischen Foltermethoden und unter den ständigen Drohungen, aufgehängt zu werden, wurde seine Gesundheit rui-niert, so daß er wenige Tage vor Prozeßbeginn eine Hirnblutung bekam.

Seite 65-66

SS-Obergruppenführer Dr. Ernst Kaltenbrunner war in seinem innersten Herzen ein Romantiker. Im waldreichen Inntal aufgewachsen, erinnerte er sich während des Prozesses des öfteren an seine Gebirgstouren in seiner Heimat. Nervlich war Kaltenbrunner durch die alliierte Behandlung stark angegriffen, und er wurde sogar gelegentlich von Weinkrämpfen geschüttelt. Dennoch war Kaltenbrunner als Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes (SD) immer noch ein harter Geheimdienstmann, der sich vor dem IMT entsprechend zu wehren wußte. In Geheimdienstsachen war Wilhelm Canaris, der Chef der deutschen Abwehr, sein Vorbild. Nach seiner Einlieferung in Nürnberg litt Kaltenbrunner an Schlafstörungen und konnte sich nicht konzentrieren. Drei Tage vor Beginn des Prozesses kam es zu einer Gehirnblutung, die ihn drei Wochen ans Krankenbett fesselte. Die Anklage befürchtete nichts mehr, als daß er sterben würde, war er doch der einzige Vertreter von SS, Gestapo und SD. Kaltenbrunner wußte, daß seine Lage aussichtslos war. Sein Gegner vor Gericht war der Ankläger Oberst Amen. Kaltenbrunner machte es ihm nicht leicht. Die beiden führten einen Zweikampf gegeneinander. Der eine war der Jäger und der andere der Gejagte. Kaltenbrunner meinte, er wäre ein guter Kronzeuge gewesen: „Wenn Sie wüßten, was ich noch alles weiß, wenn das Gericht wüßte, was ich alles sagen könnte, wenn man mich reden ließe - man würde mich nicht aufhängen!", sagte er zu Rechtsanwalt Haensel. Kaltenbrunner wehrte sich verbissen gegen alle Beschuldigungen, die man gegen ihn erhob. Bei den Mitangeklagten war er nicht beliebt, vor allem bei denen nicht, die, um ihren Kopf zu retten, einen Aus- gleich mit den Alliierten suchten. Diese fürchteten, daß Kaltenbrunners offensive Verteidigung die Richter reizen könnte. Papen nannte ihn einen „dummen Polizeimenschen". Ein Verteidiger sprach von ihm als dem „Mann ohne Unterschrift", weil er sich geweigert hatte, eine Unterschrift auf einer Weisung des RSHA als die seinige anzuerkennen. Als die Angeklagten vor der Verkündigung der Urteile den Besuch der Familienangehörigen empfangen durften, kam eine Frau mit einem hochadeligen Namen ins Gefängnis, die zu Kaltenbrunner wollte. Sie wurde abgewiesen, obwohl sie die Mutter von Kaltenbrunners Kindern war. Auch ihre Tränen konnten die Bewacher nicht dazu bewegen, sie zu ihrem Geliebten vorzulassen. Es handelte sich um Gisela Gräfin von Westarp, die Kaltenbrunner Zwillinge geboren hatte.

Seite 99

Dr. Rudolf Merkel, der Verteidiger der Gestapo, kam am 12. April 1946 auf die „verschärften Vernehmungen" in den Konzentrationslagern zu sprechen. Er fragte Kaltenbrunner, ob es so etwas auch in den anderen Staaten gäbe. Kaltenbrunner wurde bei seiner Antwort vom Vorsitzenden unterbrochen: „Dr. Merkel, es scheint für diesen Fall nicht wesentlich zu sein, was bei internationalen Polizeikommissionen vorkam." Dr. Merkel erwiderte: „Ich wollte ihn nur fragen, ob diese verschärften Vernehmungen in Deutschland und auch in anderen Staaten angewandt wurden." Vorsitzender: „Das interessiert uns hier nicht."

Seite 108-109

Als der SS-Gruppenführer Karl Wolff für Kaltenbrunner aussagen sollte, zogen ihn die Amerikaner aus dem Verkehr und wiesen ihn vorübergehend in eine Nervenheilanstalt ein. Erst nachdem die Anklage mit dem Entlastungszeugen gesprochen hatte, den die Verteidigung benannt hatte, durfte der Verteidiger, der ihn angefordert hatte, mit ihm Kontakt aufnehmen. Manchmal merkte er, wie eingeschüchtert dieser war. Daß die Auftritte vieler Entlastungszeugen nicht den Erwartungen der Verteidigung entsprachen, hing auch von deren Behandlung im Zeugenflügel ab. Wenn ein Verteidiger einen Zeugen ohne Mithilfe des Generalsekretariats ausfindig machte und nach Nürnberg einlud, blieb er ohne Unterkunft und Verpflegung, bis er vom Generalsekretariat als Zeuge registriert war. Sobald das der Fall war, interessierte sich die Anklageseite für ihn.
Die Verteidigung mußte alle schriftlichen Vorlagen an das Gericht über das Generalsekretariat laufenlassen, da sie keine eigenen Vervielfältigungsmöglichkeiten hatte. Alle Kopiergeräte standen unter der Regie der Anklage. Das Beweismaterial der Verteidigung kam auf diese Weise erst einmal in die Hände der Anklage, die daraus ihren Nutzen zog. Zumindest konnte sie sich vorbereiten auf das, was vor Gericht vorgebracht werden würde.
Das Gericht lehnte die Einführung von Unterlagen ab, die ihr nicht in den drei Gerichtssprachen vorlagen. Die Richter hatten Dokumentenbücher in ihren Sprachen vor sich liegen, in die alles Beweismaterial der Anklage und der Verteidigung aufgenommen wurde. Was nicht dort war, existierte für sie nicht. Einmal verweigerte Jackson dezidiert die Vervielfältigung von Entlastungsmaterial. Es handelte sich um die Dokumente, die der Verteidiger Rosenbergs vorgelegt hatte und die antisemitische Aussagen enthielten. Jackson wehrte sich dagegen, solche Dokumente drucken zu lassen. Auf 107 Seiten gäbe es nicht einen Punkt, der für die Verhandlung vor dem IMT erheblich sei, meinte er. Solcher Müll dürfe nicht auf Kosten der Vereinigten Staaten verbreitet werden. Die Überzeugung der Verteidigung, daß das Material für Rosenberg entlastende Punkte enthalte, war „unerheblich".
Während das Gericht die Anklage im Beweisverfahren nicht behinderte, wurde die Verteidigung mit dem Argument, es müsse Zeit eingespart werden und der Prozeß müsse entsprechend Artikel 18 des Londoner Statuts zügig zu Ende geführt werden, zur Eile angetrieben. Statt Zeugen vorzuladen, solle die Verteidigung eidesstattliche Erklärungen anfordern. Zahlreiche Dokumente wurden als „unerheblich" abgelehnt, weil ihre Verlesung zu viel Zeit in Anspruch nähme. Dazu gehörten wesentliche Be- weise zur Entlastung der Angeklagten. Am 9. April 1946 verlangte das Gericht, daß zuerst die Angeklagten vernommen werden sollten, bevor weiteres Beweismaterial von der Verteidigung vorgebracht würde. Die Richter gaben vor, daß sich dann die Vorlage vieler Entlastungsdokumente und die Befragung einiger Zeugen erübrigen würde.

Seite 119-120

Die Anklage legte zahlreiche eidesstattliche Aussagen vor, deren Richtigkeit von der Verteidigung bezweifelt wurde. Es gelang ihr aber nur selten, die Schreiber als Zeugen vorzuladen und sie ins Kreuzverhör zu nehmen. In den meisten Fällen lehnte es das Gericht unter Hinweis auf Artikel 19 des Statuts ab, die Zeugen beizubringen. Dort war festgelegt, daß das Gericht nicht an Beweisregeln gebunden sei und jedes Beweismittel zulassen dürfe, „das ihm Beweiswert zu haben scheint". Tausende eidesstattliche Erklärungen der Anklage hatten für das Gericht den Beweiswert, den die eidesstattlichen Erklärungen der Verteidigung nicht hatten. Es gelang der Verteidigung zum Beispiel nicht, den SS-Führer Dr. Willi Höttl in den Zeugenstand zu bekommen, der im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) stellvertretender Gruppenleiter gewesen war. Weil er ausgesagt hatte, es seien sechs Millionen Juden ermordet worden, war er einer der wichtigsten Zeugen der Anklage. Seine Aussage erfolgte nur schriftlich. In seiner eidesstattlichen Versicherung belastete er seinen österreichischen Landsmann Kaltenbrunner, mit dem er seit Jahren gut bekannt war. Das Kreuzverhör blieb ihm erspart. Wenig später nahm er die

eidesstattliche Erklärung als unwahr zurück. Höttl wurde wie viele seiner Kameraden vom SD nach dem Krieg vom CIC (Counter Intelligence Corps/Spionageabwehrkorps) der US-Armee angeworben. Er sollte ein rückwärtiges Agentennetzwerk in Oberösterreich und Salzburg aufbauen. Als ihn die Amerikaner 1950 fallenließen, widerrief er seine Erklärung, die er für das IMT geschrieben hatte. Er bemühte sich nun, auch aus seinem Hintergrundwissen heraus, zu beweisen, daß das Wannsee-Protokoll und die Haßbach-Niederschrift verfälscht worden oder sogar komplette Fälschungen seien.

Seite 121-122

Es kam öfters vor, daß die Anklage aus einer eidesstattlichen Erklärung oder einem Schriftsatz einen herausgerissenen Satz zitierte und die unmittelbare Stellungnahme des Angeklagten im Kreuzverhör dazu einforderte. Verteidiger und Angeklagte waren von dieser Dreistigkeit oft so überrascht, daß sie nur „stottern" konnten. Es gab nicht viele Angeklagte, die sich gegen diese hinterhältige Art der Befragung zur Wehr setzten.
...
Dadurch daß sich der Gerichtshof so eindeutig auf die Seite der Anklage stellte, ließen sich einige Angeklagte überrumpeln, der Jurist Kaltenbrunner nicht. Am 12. April 1946 wurde ihm die eidesstattliche Erklärung eines Belastungszeugen namens Josef Spacil über die Amtschefsitzungen im Reichssicherheitshauptamt vorgelegt. Der Ankläger Oberst Amen griff einen Satz in der Mitte der ersten Seite heraus, in dem es um „Sonderbehandlungen" ging. Als er auf der Stelle eine Antwort haben wollte, wehrte sich Kaltenbrunner. Kaltenbrunner: „Ich muß, um dieses Dokument erfassen zu können, erst das ganze Dokument lesen." Oberst Amen: „Gut, Angeklagter. Wenn Sie diese Dokumente alle erst durchlesen wollen, kommen wir niemals durch, denn der erste Teil hat weder mit dem Teil, der mich interessiert, noch mit Ihnen etwas zu tun." Kaltenbrunner antwortete: „Herr Ankläger! Ich glaube es Ihnen, daß Sie für eine äußerste Beschleunigung eintreten, und die Angeklagten sind mit ihrer Verteidigung ja ohnedies ebenso bemüht, das Verfahren nicht zu verzögern, aber was zu meiner Verteidigung notwendig ist, ist doch mindestens jener Umstand, daß ich ein Dokument, zu dem ich mich äußern muß, auch lesen darf." Der Vorsitzende ergriff Partei für Oberst Amen und forderte Kaltenbrunner auf, die Fragen umgehend zu beantworten. Er gab dem Angeklagten nicht die Zeit, sich mit dem Dokument länger zu beschäftigen oder darüber nachzudenken. Trotzdem gelang Kaltenbrunner eine prächtige Retourkutsche. Bei der „Sonderbehandlung", um die es in der fraglichen Amtschefsitzung ging, handelte es sich um die Verbringung prominenter Gefangener wie die Franzosen André François-Poncet und Edouard Herriot in die Luxushotels „Walsertraum" in den Alpen und „Winzerstube" in Bad Godesberg, wo sie bei dreifacher Diplomatenverpflegung und neunfacher Nahrungsmittelzuteilung für Deutsche unter- gebracht werden sollten. Als der Ankläger hörte, was unter „Sonderbehandlung" zu verstehen sei, brach er die Diskussion über diesen Punkt sofort ab.
Als weitere Zeugen mit unglaublichen eidesstattlichen Erklärungen den Angeklagten Kaltenbrunner belasteten, bat dieser um die Vorführung der Schreiber zum Kreuzverhör. Diesem Wunsch Kaltenbrunners wurde in keinem Fall entsprochen. Alle in Mauthausen nach der Besetzung des Konzentrationslagers durch die Alliierten von den Ermittlern und von der Anklage zu einer Aussage bewogenen Personen traten weder vor Gericht noch vor der Kommission, die sich mit SS- und Gestapofragen beschäftigte, persönlich auf. Ihre Aussagen blieben ungeprüft, waren aber rechtsgültige Beweismittel. In seinem Schlußwort am 31. August 1946 wandte sich Kaltenbrunner noch einmal dagegen, daß ihn die Anklage aufgrund von eidesstattlichen Erklärungen, die unmittelbar nach der alliierten Besetzung der Konzentrationslager aufgenommen worden waren, verantwortlich machte für Dinge, die nicht in seinem Verantwortungsbereich lagen. Er sagte: „Dies alles entspricht weder den Beweisergebnissen noch der Wahrheit. Die Ankläger sind, so wie die Angeklagten, den Gefahren eines summarischen Verfahrens unterlegen."

Seite 135

Die Angeklagten beobachteten genau, wie ihre Verteidiger agierten. Sie waren gelegentlich sehr unzufrieden. Im Gespräch mit dem stellvertretenden Verteidiger für die SS, Carl Haensel, tadelte Kaltenbrunner die Verteidigung: "Ihr Verteidiger seid wie die Kaninchen gewesen, die der Basiliskenblick des Anklägers hypnotisiert!" Im Gespräch mit Haensel sagte Kaltenbrunner nach einer für die Verteidigung unbefriedigenden Sitzung zu den politischen Beweggründen der im Zweiten Weltkrieg Handelnden: "Was haben wir denn getan! Es war alles am Ende, vor uns schon alles am Ende, und wir haben noch einmal versucht, einen Damm gegen die Fluten aus dem Osten aufzurichten. Wir haben es mit Blut und mit lebendigen Leibern gemacht, zugegeben, aber es gab keine andere Möglichkeit. Letzten Endes haben wir die Kampfweise nur übernommen, die uns aufgezwungen wurde. Wir haben uns gewehrt, versucht uns zu wehren. Der Ausgang zeigt, daß es uns nicht gelang. Wir sind noch zu weich gewesen."

Seite 135

Am 12. April 1946 bestritt Kaltenbrunner, daß die Unterschrift unter dem Schreiben an den Bürgermeister der Stadt Wien, Brigadeführer Hans Blaschke, vom 30. Juni 1944 seine eigene sei. In diesem Schreiben wurden der vom Bombenkrieg betroffenen Stadt Wien vier Transporte mit etwa 12.000 ungarischen Juden für Aufräumarbeiten zur Verfügung gestellt. Daraufhin warf ihm Oberst Amen vor zu lügen, „genau so, wie Sie über fast alles andere, worüber Sie Zeugnis abgelegt haben, den Gerichtshof an- gelogen haben". Kaltenbrunner antwortete: „Herr Ankläger, ich bin diese Beleidigungen, die Sie mir jetzt mit dem Wort Lüge ins Gesicht schleudern, seit einem Jahr gewohnt. Ich bin seit einem Jahr in Hunderten von Verhören hier und in London mit diesem und noch viel ärgeren Sehimpfworten belegt worden. Meine Mutter, die im Jahre 1943 gestorben ist, ist eine Hure genannt worden, und Dutzende ähnliche Sachen sind geäußert worden. Mir ist diese Bezeichnung nicht neu, aber ich möchte Ihnen erklären, daß ich in einer Angelegenheit, wie diese hier, bestimmt nicht die Unwahrheit sprechen werde, wenn ich dem Gericht gegenüber in viel größeren Dingen die Glaubwürdigkeit beanspruche."

Seite 155-156

Auf die Anklage gegen den Chef des Reichssicherheitshauptamtes SS- Obergruppenführer Kaltenbrunner konzentrierte sich die Anklage ganz besonders. Als Chef der Gestapo, des SD und aller Konzentrationslager wurde er als der schlimmste Menschenschinder unter den Angeklagten dargestellt. Gegen ihn war jedes Mittel recht. Nach dem Tod Reinhard Heydrichs hatte er das Reichssicherheitshauptamt übernommen. Die Abteilung IV im Reichssicherheitshauptamt (Gegnererforschung und -bekämpfung - Geheimes Staatspolizeiamt) unter dem SS-Ober-gruppenführer Heinrich Müller veranlaßte die Einweisung von Häftlingen in die Konzentrationslager. Müller war nach dem Krieg verschwunden. Kaltenbrunner wurde nun auch für dessen Amtshandlungen verantwortlich gemacht. Kaltenbrunner erklärte im Kreuzverhör unter Eid, er habe in seiner Amtszeit als Leiter des Reichssicherheitshauptamtes nie ein Konzentrationslager besucht. Um ihn der eidlichen Falschaussage zu überführen, wurden Fotographien vorgelegt. Sie stammten aus dem Konzentrationslager Mauthausen. Die französische Anklagebehörde hatte sie von dem Fotographen François Boix bekommen, einem rotspanischen Flüchtling, der im Konzentrationslager Mauthausen als Häftling in der Fotowerkstatt gearbeitet hatte. Sie zeigten Lagerbesucher, unter anderen Himmler und Kaltenbrunner im April 1941, als letzterer noch Höherer SS- und Polizeiführer Donau war. Kaltenbrunner stellte richtig, er habe das Konzentrationslager Mauthausen nie betreten, sondern lediglich einmal den Steinbruch des Lagers besucht, „in welchem Schwerverbrecher aufgrund des Gesetzes beschäftigt waren, nicht aber Juden oder politische Häftlinge". Das Foto einer Baustelle in Linz, die Kaltenbrunner zusammen mit Hitler, Himmler und Martin Bormann besucht hatte,

wurde als Besuch im Lager Mauthausen ausgegeben. Daß Hitler nie ein Konzentrationslager besucht hatte, hätte der Anklagebehörde und den Richtern eigentlich bekannt sein müssen. Außer mit falschen Fotos wurde Kaltenbrunner auch durch eidesstattliche Erklärungen belastet. Oswald Pohl behauptete am 26. Mai 1946 „mit Bestimmtheit", er habe mit Kaltenbrunner beim Kasino des Lagers Mauthausen im Herbst 1943 oder im Frühjahr 1944 gesprochen. Ein gewisser Karl Reif sagte, er habe Kaltenbrunner im Mai oder Juni 1942 gegen Mittag in Mauthausen gesehen. Der Angehörige des SS-Wachbataillons in Mauthausen Alois Höllriegel beschwor in seiner eidesstattlichen Aussage, er habe Kaltenbrunner im Herbst 1942 zweimal dort gesehen, als er mit dem Lagerkommandanten einer Vergasung beige- wohnt habe. Auf den Fotos, die ihm von der Anklage vorgelegt worden waren, habe er Kaltenbrunner identifiziert. Die Fotos stammten mit Bestimmtheit vom Konzentrationslager Mauthausen, sagte er. Der Verteidiger Kaltenbrunners Dr. Kurt Kauffmann legte Einspruch gegen die Vorlage von Überraschungserklärungen ein. Er wollte die Glaubwürdigkeit derer, die sie abgegeben hatten, im Kreuzverhör überprüfen. Das Gericht wies das Ansinnen ab. Keine der drei Personen wurde vor Gericht geladen. Am 12. April 1946 bestritt Kaltenbrunner im Kreuzverhör die Richtigkeit der eidesstattlichen Versicherungen. Er habe nie eine Gaskammer gesehen. Die Anklage wollte Kaltenbrunner daraufhin anhand der Aussage des Mauthausener Lagerkommandanten Franz Ziereis der Lüge überführen. Ziereis hatte angeblich kurz vor seinem Tod ausgesagt, er habe Kaltenbrunner und seiner Begleitung im Frühsommer 1943 drei Exekutionsarten an 15 Häftlingen, unter ihnen Frauen, vorgeführt: Genickschuß, Aufhängen, Vergasen. Kaltenbrunner erklärte „mit aller Entschiedenheit", von den in der eidesstattlichen Versicherung Ziereis' angeführten Dingen nichts zu wissen. Er deckte auf, daß es überhaupt keine eidesstattliche Versicherung von Ziereis gab. Worauf sich die Anklage stütze, sei nichts anderes als ein fiktives Protokoll eines gewissen Hans Marsalek, eines ehemaligen Häftlings, das dieser nach dem Tod von Ziereis geschrieben habe. Im Marsalek-Protokoll stand auch, daß Kaltenbrunner dem Lagerkommandanten Ziereis am 27. April 1945 befohlen habe, täglich mindestens tausend Häftlinge umzubringen. Kaltenbrunner, der am Vor- tag den Befehl herausgegeben hatte, das Lager Mauthausen unversehrt dem Feind zu übergeben, hielt es für absurd, ihm vorzuwerfen, er habe am folgenden Tag das Gegenteil befohlen. In seinem Schlußwort vor der Urteilsverkündung wehrte sich Kaltenbrunner noch einmal gegen die falschen Beschuldigungen.

Seite 181-182

Von den Angeklagten war es wider Erwarten nicht Kaltenbrunner, sondern Frank, der am 18. April 1946 den Versuch machte, dem Gericht zu zeigen, daß SS nicht gleich SS war und daß die SS keine verbrecherische Organisation gewesen sei. Er sagte, er habe in der SS und in der Polizei „viele an- ständige, saubere und soldatisch klare Menschen" kennengelernt. Er sagte: „Die SS an sich war ebensowenig verbrecherisch, wie das irgendeine andere soziale Masse ist, die in irgendeinem politischen Geschehen auftritt."
Wollte man die SS in Übereinstimmung mit Artikel 9 des Londoner Statuts verurteilen, benötigte man eigentlich einen repräsentativen Ange klagten aus der SS - nach der Mitgliederzahl am besten aus der Waffen-SS - auf der Anklagebank. Es gab aber keinen Angeklagten aus den Reihen der SS mit Ausnahme Kaltenbrunners. Kaltenbrunner fungierte aber bereits als Vertreter der Gestapo und des Sicherheitsdienstes. Kurzerhand wurde Kaltenbrunner auch zum „Einzelmitglied" der SS deklariert. Er stand damit als einziger Angeklagter gleich für drei Organisationen. Nur auf diesem krummen Weg konnten statutengemäß SS, Gestapo und Sicherheitspolizei zu verbrecherischen Organisationen erklärt werden.

Seite 186

Kaltenbrunner, der auch als Vertreter der SS angeklagt war, setzte sich in seinem Schlußwort doch noch für die SS ein, wenn er dabei auch Himmler, der schon tot war, belastete. Mit seinem

letzten Satz bat er die Richter, „das Schicksal und die Ehre Hunderttausender gefallener und lebender Männer der Allgemeinen SS, der Waffen-SS und der Beamtenschaft, die bis zum letzten tapfer und idealgläubig ihr Reich verteidigt haben, nicht mit Ihrem gerechten Fluch gegen Himmler zu verknüpfen."
Die SS wurde in allen Zweigen und Sparten mit Ausnahme der Reiter-SS für verbrecherisch erklärt. Der Gerichtshof legte keinen Wert darauf, ein differenziertes Urteil zu fällen, obwohl ihm deutlich gemacht worden war, daß zwischen der Waffen-SS und der Gestapo sowie zwischen der Waffen-SS und dem Wachpersonal der Konzentrationslager ein großer Unterschied bestand. Die Einbeziehung der Waffen-SS in das Urteil über die übrige SS war möglich geworden, da Himmler in seinen Befehlen und Erlassen die Grenzen zwischen den Organisationen der SS verwischt hatte. Aus den SS-Totenkopfverbänden, die in den Konzentrationslagern Dienst taten, wurde 1939 eine Division der Waffen-SS gebildet. Die formale Überführung des Wachpersonals der Konzentrationslager in die Waffen-SS durch einen Verwaltungsakt Himmlers mochte die Grenzen zwischen den beiden Organisationen nach außen hin verwischen, obwohl diese weiterhin gegeben waren.